



SEXUELLE GEWALT AN KINDERN UND JUGENDLICHEN INTERVENTION DER SCHULE

Handreichung für LehrerInnen

Kind/Jugendlicher tritt an LehrerIn heran

- ☞ Persönlicher Kontakt zum Kind/Jugendlichen **halten**
- ☞ Ernstnehmen
- ☞ Keine Zusage **bedingungsloser** Vertraulichkeit geben
- ☞ Äußerungen, Wahrnehmungen, Beobachtungen gegebenenfalls körperliche und/oder psychische Auffälligkeiten als Gedächtnisprotokoll festhalten
- ☞ Vermeiden dedektivischer Wahrheitsfindungsambitionen
- ☞ Eigenreflexion (Wie ist meine Beziehung zum Thema? Wie zum Kind?)
- ☞ Reflexion des sozialen Umfelds des Kindes/Jugendlichen (Mitschüler, Familie, Ausbilder, Freunde)
- ☞ Geplante weitere Schritte des Kindes sowie eigene **gemeinsam** besprechen
- ☞ Planung möglicher Handlungsschritte
 - Information des Schulleiters
 - Kontaktaufnahme mit Schulpsychologie, Beratungseinrichtungen des Wiener Netzwerks bzw. regionaler Träger gegen sexuelle Gewalt, Kinder- und Jugendanwaltschaft zum Absichern des weiteren Procederes
 - Teilnahme bzw. Organisation multiprofessioneller Helferkonferenzen
 - Abklärung der Kontaktaufnahme/Meldung mit Amt für Jugend und Familie, Polizei
 - Kontaktaufnahme zu (therapeutischen) Betreuungseinrichtungen

LehrerIn hat Verdacht

- ☞ Ernstnehmen des Verdachtes (Körperliche, psychische, Leistungs- Verhaltensauffälligkeiten)
- ☞ Gedächtnisprotokoll der Wahrnehmungen bzw. Beobachtungen
- ☞ Eigenreflexion (Wie habe ich das Kind bisher wahrgenommen? Welche Gefühle löst Vermutung aus? Wo liegen fachliche und persönliche Grenzen?)
- ☞ Prüfen der Vertrauensbasis zum Kind (Gibt es eine geeignete Vertrauensperson an der Schule?) wenn gegeben, dann **halten**
- ☞ Vermeiden dedektivischer Wahrheitsfindungsambitionen
- ☞ Kollegialer Austausch, Kontaktmöglichkeit zu Schulpsychologie, gegebenenfalls Schularzt nutzen
- ☞ Schulinterne Meldung an den Vorgesetzten
- ☞ Planung möglicher Handlungsschritte
 - Kontaktaufnahme mit Familie, **ohne** sofort Verdacht anzusprechen, **allerdings basierend** auf Auffälligkeiten
 - Zum Sichern weiterer Handlungsschritte Kontaktaufnahme mit Beratungseinrichtungen des Wiener Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt, Kinder- und Jugendanwaltschaft
 - Teilnahme bzw. Organisation von multiprofessioneller Helferkonferenz
 - Abklärung der Meldung an Amt für Jugend und Familie, Polizei



Für das System Schule im Anlass

- ☞ Kontaktaufnahme mit der Schulleitung
- ☞ Information der zuständigen Schulaufsicht
- ☞ Information der Schulpsychologie
- ☞ Koordination von Hilfestellungen durch die **oben genannten** Institutionen **gemeinsam** für Betroffene, Eltern, Lehrer, Mitschüler, Schulpartner insgesamt
- ☞ Einbeziehen rechtlicher Beratung beim Stadtschulrat
- ☞ Vermeiden sekundärer Traumatisierung (des Opfers, der unmittelbar und mittelbar Betroffenen) – Medien!
- ☞ Sicherstellen von mittelfristigen Hilfestellungen (Klasseninterventionen; Supervision; Sekundärprävention)
- ☞ Kooperation mit Amt für Jugend und Familie, Exekutive, Betreuungs- und Therapieeinrichtungen

!!! ES GIBT KEINE ANZEIGEPFLICHT, ABER ANZEIGERECHT !!!

!!! BEI GEFAHR IN VERZUG SOFORTIGE MELDUNG AN DEN DIENSTVORGESETZTEN !!!

Zusammenstellung
HR Dr. Christine Petsch
Stadtschulrat für Wien
Schulpsychologie – Bildungsberatung
Beratungsstellenleiterin